



ABR/03/2023

Abschrift!

Genehmigtes Protokoll

**über die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und
Rettungswesen
am Mittwoch, dem 20.09.2023, 16:00 Uhr,
im Lehrsaal der Feuerwehrtechnischen Zentrale des Landkreises
Nienburg/Weser, Verdener Landstraße 107, 31582 Nienburg**

Beginn: 16:00 Uhr

Ende: 16:50 Uhr

Anwesend:

Stimmberechtigtes Mitglied

Herr KTA Hans-Jürgen Bein, 31613 Wietzen
Herr KTA Henrik Buschmann, 31582 Nienburg

Vertretung für Herrn
KTA Oliver Ziebolz

Herr KTA Andreas Cordes, 31622 Heemsen
Herr KTA Tim Hauschildt, 31582 Nienburg
Frau KTA Kirsten Heusmann, 31582 Nienburg
Herr KTA Klaus Niepel, 31618 Liebenau
Herr KTA Dr. Markus Richter, 31547 Rehburg-Loccum

Vertretung für Herrn
KTA Karim Iraki

Herr KTA Guido Rode, 31632 Husum-Bolsehle
Herr KTA Wilhelm Schlemmermeyer, 31582 Nienburg
Herr KTA Norbert Sommerfeld, 31637 Rodewald

Grundmandat gem. § 71 Abs. 4 NKomVG

Herr KTA Jörg Hille, 31608 Marklohe
Herr KTA Frank Podehl, 31582 Nienburg

Beratendes Mitglied

Herr Volker Brinkmann, 31623 Drakenburg

Vertreter für Herrn
Bernd Fischer

Herr Marc Jaschke, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Martin Krone, 31582 Nienburg
Herr Jens Sewohl, 31547 Rehburg-Loccum
Herr Peter Steinbach, 27318 Hoya
Herr Markus Sudmann, 31628 Landesbergen
Herr Ralf Tiedemann, 31604 Raddestorf

Vertreter für Herrn
Volker Brinkmann

Verwaltung

Herr Philipp Dübler,
 Herr Falk Göhler,
 Herr Erster Kreisrat Lutz Hoffmann,

Protokollführer

Der Vorsitzende KTA Schlemermeyer eröffnet um 16:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen, begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Einladung, die Beschlussfähigkeit des Gremiums sowie nachstehende Tagesordnung fest:

- TOP 1: Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 07.06.2023
- TOP 2: Nachtragshaushalt 2023 - Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst
2023/132
- TOP 3: Anpassung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes
2023/140
- TOP 4: Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Nienburg e.V.
2023/133
- TOP 5: Zuschuss für die Beschaffung eines Aggregates und Vorhaltung von Kraftstoffreserven in Krisenfällen
2023/135
- TOP 6: Sonderprogramm zur Beschaffung von digitalen Funkgeräten und Zubehör für den Einsatzstellenfunk für die Kommunen im Landkreis Nienburg/Weser
2023/134

TOP 7: Mitteilungen/Anfragen

TOP 8: Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Zur Beglaubigung:

Der Vorsitzende	Protokollführer	Der Landrat In Vertretung
gez. Schlemermeyer	gez. Göhler	gez. Hoffmann
Kreistagsabgeordneter	Verwaltungsangestellter	Erster Kreisrat



Protokoll zu TOP 1

20.09.2023

Genehmigung des Protokolls aus der öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Brandschutz und Rettungswesen vom 07.06.2023

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit 3 Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 2

2023/132

20.09.2023

Nachtragshaushalt 2023 - Fachdienst Brandschutz und Rettungsdienst

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Ausschuss für Brandschutz und Rettungswesen stimmt den Mittelanmeldungen zu.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

Zu der Ersatzbeschaffung des Mehrzweckfahrzeug für die Jugendfeuerwehr fragt KTA Hauschildt nach, ob die Kostensteigerung mit Extras in der Ausstattung des Fahrzeuges zusammenhänge. Verwaltungsangestellter Göhler erklärt hierzu, dass es sich um ein baugleiches Mehrzweckfahrzeug zu den bereits im Jahr 2020 beschafften Fahrzeugen handele und gegenüber diesen Fahrzeugen keinerlei zusätzliche Sonderausstattungen enthalte. Erster Kreisrat Hoffmann ergänzt, dass dieses Mehrzweckfahrzeug nicht ausschließlich in der Jugendfeuerwehr eingesetzt werden solle, sondern vielmehr ein redundanter Einsatz u.a. auch in der Logistikeinheit erfolgen werde. Die Kostensteigerungen seien in der Höhe auch nicht vorhersehbar gewesen.

KTA Hille fragt, ob die um 1 Jahr verschobene Beschaffung der beiden vorgesehenen Gerätewagen Logistik kostentechnisch vertretbar und insoweit sinnvoll sei. Erster Kreisrat Hoffmann erklärt, dass die verschobene Beschaffung der beiden Fahrzeuge die Belastung der kommenden Haushalte abfedern solle. Es werde somit in 2024 kein Großfahrzeug Ersatz beschafft. Mögliche Kostensteigerungen bei einer späteren Beschaffung wären derzeit spekulativ und die Frage danach könne nicht beantwortet werden.

KTA Hauschildt fragt, ob entsprechende Verpflichtungsermächtigungen für die beiden Gerätewagen Logistik im Haushalt 2024 vorgesehen werden. Verwaltungsangestellter Göhler erklärt hierzu, dass die entsprechenden Verpflichtungsermächtigungen im Haushalt 2024 vorgesehen sind und einer Ausschreibung im kommenden Jahr

dadurch nichts im Wege stehe. Der Erste Kreisrat Hoffmann ergänzt, dass in 2024 beide Fahrzeuge zusammen ausgeschrieben werden sollen.

KTA Schlemermeyer erklärt, dass die veranschlagten Mehrkosten für die Beladung des Rüstwagens nicht ausschließlich auf die Beladung zurück zu führen seien. Aufgrund von höheren Fahrgestell- und Aufbaukosten würden lediglich weitere 95.000 € für die Beladung zur Verfügung stehen, die derzeit fehlen. Erster Kreisrat Hoffmann erklärt, dass die Beschaffung des zweiten Manitou aufgrund eines sehr guten Angebotes sehr zügig nach dem Beschluss zur Beschaffung in der Sitzung dieses Ausschusses am 07.06.2023 erfolgt sei. Ein Beschluss im Kreisausschuss sei für den Erwerb nicht vorgesehen und notwendig gewesen. Notwendig sei lediglich ein Beschluss über die langfristige Anmietung der zweiten Halle im Gewerbegebiet Lemke durch den Kreisausschuss gewesen. KTA Hauschildt erklärt, dass seiner Meinung nach für die Zukunft die Beschlüsse des Kreisausschusses abgewartet werden sollten.



Protokoll zu TOP 3

2023/140

20.09.2023

Anpassung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Die 8. Änderungssatzung der Satzung über die Entschädigung der Ehrenbeamten und sonstigen Inhaber eines Ehrenamtes wird beschlossen.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Göhler erläutert den Beschlussvorschlag und die vorangegangenen Abstimmungsgespräche hierzu.

KTA Schlemmermeyer erklärt zum Sachverhalt, dass eine Anpassung der Aufwandsentschädigungen aufgrund der allgemein stark gestiegenen Kosten mehr als gerechtfertigt sei. Auch vor dem Hintergrund der stetig anwachsenden zeitlichen Anforderungen in den einzelnen Funktionen sollte der Anpassung entsprochen werden.

KTA Heusmann fragt, ob es sich um monatliche Aufwendungen für die Funktionsträger handele und weshalb die Funktion „Leiter Logistik“ nach dem Sachverhalt einen Ausnahmefall darstelle. Verwaltungsangestellter Göhler erklärt hierzu, dass es sich um monatliche Aufwandsentschädigungen handele und der Ausnahmefall „Leiter Logistik“ aus einer höheren Anpassung der Entschädigung als die zu Grunde liegenden 10 Prozent resultiere.

KTA Hauschildt erklärt, dass er den Vorschlag der Verwaltung unterstütze.



Protokoll zu TOP 4

2023/133

20.09.2023

Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Nienburg e.V.

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Zuschuss an den Kreisfeuerwehrverband Nienburg e.V. wird von 3.500 € auf 5.000 € jährlich erhöht.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

ohne



Protokoll zu TOP 5

2023/135

20.09.2023

Zuschuss für die Beschaffung eines Aggregates und Vorhaltung von Kraftstoffreserven in Krisenfällen

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Der Lühmann Tankstellen Betriebs GmbH & Co. KG, Lange Straße 100-106, 27318 Hoya, wird ein Zuschuss zur Beschaffung eines Notstromerzeugers zur Aufrechterhaltung der Treibstoffversorgung für die Kraftfahrzeuge und technische Ausstattung des Katastrophenschutzes im Landkreis Nienburg/Weser in Höhe von 7.500 € gewährt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

Erster Kreisrat Hoffmann erläutert den Beschlussvorschlag und verweist auf den Presseartikel nach der Übergabe der Netzersatzanlage an die Firma Lühmann. Er erklärt, dass sich das THW in Hoya bereit erklärt habe, die Wartung der Netzersatzanlage zu übernehmen. Weiterhin verweist der Erste Kreisrat Hoffmann auf die sehr gute Zusammenarbeit aller Beteiligten und im Ergebnis auf eine kostengünstige weitere Absicherung der Kraftstoffbevorratung für den Katastrophenschutz. Er erklärt ergänzend, dass mittlerweile das Kraftstofflager auf dem Gelände der BAWN in Betrieb genommen wurde.

KTA Schlemermeyer erklärt, dass bei der Firma Lühmann nicht nur Dieselkraftstoff, sondern auch Benzin zur Verfügung stehe. Zur flächendeckenden Betankung seien bereits mobile Tankanlagen durch die Verwaltung beschafft worden.

KTA Hauschildt erklärt, dass sich mit den Beteiligten sehr gute Partner gefunden hätten und dieser Zuschuss sehr gut angelegt sei.

KTA Hille fragt, ob für die Versorgung des Südkreises ein ähnliches Konzept geplant sei. Kreisoberinspektor Dübler erklärt, dass es Gespräche mit der Firma Raiffeisen

Agil in Leese gegeben habe, deren Tanklager aber bereits Notstrom versorgt sei und daher kein weiterer Handlungsbedarf durch den Landkreis Nienburg bestehe.

KTA Heusmann fragt, wie hoch die Anschaffungskosten der Netzersatzanlage seien. Erster Kreisrat Hoffmann erklärt, dass diese bei ca. 18.000 € lägen.

Herr Steinbach vom THW erklärt, dass der Ortsverband Hoya die Firma Lühmann bei der Wartung der Netzersatzanlage im Rahmen der Möglichkeiten unterstützen werde.



Protokoll zu TOP 6

2023/134

20.09.2023

Sonderprogramm zur Beschaffung von digitalen Funkgeräten und Zubehör für den Einsatzstellenfunk für die Kommunen im Landkreis Nienburg/Weser

Beschluss:

Das Gremium beschließt ungeändert.

Für 2024 und 2025 wird ein Sonderprogramm zur Beschaffung von digitalen Funkgeräten und Zubehör für den Einsatzstellenfunkt für die Kommunen im Landkreis Nienburg/Weser aufgelegt.

Beratungsergebnis:

Einstimmig mit ohne Enthaltungen

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Göhler ergänzt die Sachverhaltsdarstellung, dass nach einer Abfrage bei den Kommunen ca. 1.100 Geräte mit Zubehör mit einem Gesamtvolumen in Höhe von ca. 1,1 Mio € zu beschaffen werden sollen.

KTA Hauschildt fragt, ob sich alle Gemeinden an der Beschaffung beteiligen. Dies bejaht Verwaltungsangestellter Göhler und ergänzt, dass die Werkfeuerwehren ebenfalls berücksichtigt wurden.

Herr Seewohl vom ASB fragt, ob es vorgesehen sei die im Katastrophenschutz mitwirkenden Hilfsorganisationen ebenfalls mit digitalem Einsatzstellenfunk auszustatten. Erster Kreistrat Hoffmann erklärt, dies durch die Verwaltung prüfen zu lassen.

KTA Schlemmermeyer weist auf die im Sachverhalt dieser Vorlage dargestellte Änderung zur Verwendung der Feuerschutzsteuer für Sonderprogramme hin. Es werde auch künftig zentral beschafft werden, aber jeder Gemeinde werden die Leistungen vollständig in Rechnung gestellt.

Herr Jaschke von der DLRG fragt, ob es beabsichtigt sei, die notwendige Technik separat auszuschreiben. Dies verneint Verwaltungsangestellter Göhler mit Hinweis auf den Rahmenvertrag des Landes Niedersachsen für die Beschaffung von

Digitalfunkgeräten, von dem auch der Landkreis Nienburg Geräte zu vergünstigten Konditionen beschaffen könne.



Protokoll zu TOP 7

20.09.2023

Mitteilungen/Anfragen

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsergebnis:

Beratungsgang:

Verwaltungsangestellter Göhler teilt mit, dass die Verwaltung in Abstimmung mit der Kreisfeuerwehr Interessenbekundungen zur Übernahme von Fahrzeugen und Technik aus Mitteln des Katastrophenschutzes beim Ministerium für Inneres und Sicherheit vorgelegt habe. Im Detail wurden folgende Interessenbekundungen abgegeben:

- Abrollbehälter mit Hochleistungs-Förderpumpen-System inkl. eines Wechselladerfahrzeuges
- Abrollbehälter Vegetationsbrandbekämpfung inkl. eines Wechselladerfahrzeuges

Der Landkreis Nienburg habe durch die Feuerwehr jeder Komponente einen Kommandowagen, einen Mannschaftstransportwagen und ein Gerätewagen Logistik beizustellen und personell zu besetzen. Die Verwaltung gehe davon aus, dass lediglich eine Interessenbekundung positiv beschieden werde und das Beistellen von Personal und Fahrzeugen gewährleistet werden könne. Auf Nachfrage beim Ministerium für Inneres und Sicherheit konnte noch keine Aussage zur Vergabe der Komponenten getroffen werden.

Verwaltungsangestellter Göhler erklärt weiter, dass zusätzlich eine Interessenbekundung für eine „Energieversorgungsgruppe“ beim Ministerium für Inneres und Sicherheit abgegeben wurde. Diese Komponente bestehe aus einer 250 kVA Netzersatzanlage auf Anhänger sowie einem Kraftstofftransportbehälter von 6.000 Liter auf Anhänger. Eine solche Gruppe besteht bereits bei den Feuerwehren der Samtgemeinde Uchte für den Betrieb einer landkreiseigenen Netzersatzanlage (150 kVA Aggregat). Nach Rückfrage beim Ministerium für Inneres und Sicherheit ist der Landkreis Nienburg für eine Energieversorgungsgruppe vorgesehen, ein Auslieferungsdatum für die Geräte konnte nicht benannt werden.

KTA Hauschildt fragt, welche Kosten dem Landkreis für den Betrieb einer solchen Gruppe entstehen werden. Verwaltungsangestellter Göhler erklärt, dass die Unterhaltung und Wartung voraussichtlich durch den Landkreis aufzubringen seien. Genaues werde sich erst aus dem Überlassungsvertrages ergeben.

KTA Hauschildt fragt, ob der anfallende Verdienstaussfall bei überörtlichen Einsätzen durch den Landkreis zu tragen sei. Der stellvertretende Kreisbrandmeister Brinkmann erklärt, dass diese Kosten durch die anfordernde Kommune zu begleichen seien. Dem Landkreis werden in diesen Fällen keine Kosten für Verdienstaussfall entstehen.

KTA Sommerfeld fragt, ob entsprechende Stellplätze für die Fahrzeuge aus den Interessenbekundungen beim Neubau FTZ bereits mit eingeplant seien. Erster Kreisrat Hoffmann erklärt, dass noch keine Entscheidung über Stellplätze bzw. überhaupt eine Standortentscheidung getroffen sei.

KTA Heusmann fragt, um was für ein Fahrzeug es sich beim VGH-Mobil handele. Brandschutzabschnittsleiter Tiedemann erklärt, dass dies ein LKW mit Auflieger für die Brandschutzerziehung sei, der von den VGH Versicherungen zur Verfügung gestellt und von den Landkreisen Nienburg, Diepholz und Verden betrieben werde.

Kreisoberinspektor Dübler teilt mit, dass das Land Niedersachsen ein Ad-Hoc Paket für mobile Durchsageeinrichtungen aufgelegt habe. Hiervon entfallen auf den Landkreis Nienburg 2 Stück mobile Durchsageeinrichtungen der Firma VocCom Audio. Ein entsprechendes Datenblatt wurde dem Gremium angetragen. Der Zeitraum der Auslieferung sei aktuell nicht näher bekannt.

KTA Niepel fragt, ob die entsprechenden Katastrophenschutzkonzepte mit den Kommunen abgestimmt seien. Erster Kreisrat Hoffmann erklärt, dass die Kommunen einbezogen seien und regelmäßig in den HVB-Runden informiert würden. Weiterhin seien die Kommunen ebenfalls bei der abgeschlossenen Impact-Analyse „BlackOut“ einbezogen gewesen. Grundsätzlich sei anzumerken, dass die Kommunen auf Grundlage des Katastrophenschutzgesetzes ebenso zuständig seien und nicht grundsätzlich der Landkreis als untere Kats-Behörde allein.



Protokoll zu TOP 8

20.09.2023

Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde

Beschluss:

Das Gremium nimmt Kenntnis.

Beratungsgang:

Es wurden keine Fragen gestellt.